

Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe), welcher in dem beigefügten Plänen gekennzeichnet ist, ein 5. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll für das gesamte Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 10, Flurstück-Nr. 668 eine maximale Gebäudehöhe von 418,00 m über NN festgesetzt werden.